

09.12.2021

Kreisrundschriften Nr. 5 2021/2022

Tischtennis in Zeiten von Corona

Der Kreisvorstand weist an dieser Stelle nochmal auf die Beachtung der aktuellen Coronaschutzverordnung hin. Danach dürfen nur **Immunisierte** (und Gleichgestellte im Sinne der Verordnung) am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen. **Nicht-immunisierte Personen können am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen, wenn sie einen max. 48 Stunden alten PCR-Test mit negativem Ergebnis vorweisen können (ein Schnelltest reicht nicht aus!)**

Weiterhin ist folgendes zu beachten:

Alle Schüler/-innen im Alter von 16 und 17 Jahren sind nun immunisierten Personen gleichgestellt (soweit es sich um den Sportbereich handelt!). Sie benötigen also keinen PCR-Test mehr, um am Spiel- und Trainingsbetrieb teilzunehmen. Sie müssen aber einen gültigen Schülerschein vorlegen.

Die Maskentragpflicht, die für feste Steh- und Sitzplätze in der Sporthalle aufgehoben war, wird verschärft: ein Absetzen der Maske an festen Steh- oder Sitzplätzen ist nur gestattet, wenn mindestens 1,5 m Abstand zum Nebenmann herrscht oder diese im Schachbrettmuster angeordnet sind. Ausgenommen sind hier Personen aus dem gleichen Haushalt.

Die Kontrolle der Nachweise obliegt ausschließlich dem gastgebenden Verein, dem Turnierausrichter oder einem ggf. eingesetzten Oberschiedsrichter. In der Praxis sollte der Abgleich der von den Mannschaftsführern genannten Aufstellungen mit den vorgelegten Dokumenten ausreichen und nur wenig Zeit in Anspruch nehmen.

Es wird dringend empfohlen, die jeweils aktuellen Vorgaben zu beachten. In Einzelfällen kam es bereits zu Kontrollen durch das zuständige Ordnungsamt. Auch können die Kommunen für kommunale Sporthalle beschließen, dass nur immunisierte Personen Zutritt haben.

Da die Pandemie noch lange nicht vorbei ist, werden alle Mannschaften dazu aufgerufen, die Vorgaben der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung schon im eigenen Interesse zu beachten.

Meldetermin Mannschaftsaufstellungen zur Rückrunde

Der Zeitraum für die Eingabe der Mannschaftsmeldungen zur Rückrunde beginnt verbandsweit am 16.12.2021 und endet am 22.12.2021. In unserem TT-Kreis wurde der **Meldezeitraum** ebenso **vom 16. - 22.12.2021** festgelegt.

Bitte daran denken, (und zur Vermeidung von Ordnungsstrafen auch sicherstellen), dass die Meldungen auch dann in click-TT aufgerufen und abschließend gespeichert werden müssen, wenn gar keine Veränderung der Spielreihenfolge erwünscht bzw. erforderlich ist.

Für jede Mannschaft ist vom Verein nach der Veröffentlichung der Rückrundenaufstellungen (voraussichtlich 01.01.2022) ein aktueller Nachweis zu allen Meisterschafts- und Pokalspielen mitzuführen (siehe § 6 KWO).

09.12.2021

Kreisdamenwart – Gaby Daly

Kreispokalspiele

Der SV Menne hat seine Pokalmannschaft abgemeldet. Damit im Endspiel:

TTV Borgholz 2 – TTC Oeynhausen.

Kreisbeauftragter Jungen 18 / Jungen 15 – Heinz Degner

Die Kreisranglisten im Jungenbereich sind auf Grund der aktuellen Situation in das Jahr 2022 verschoben worden.

Kreisbeauftragter Mädchen 18 / Mädchen 15 – Thorsten Justus

Die Kreisranglisten im Mädchenbereich sind auf Grund der aktuellen Situation in das Jahr 2022 verschoben worden.

Staffel Kreisliga Jungen 18 Maria Oeynhausen

Ordnungsstrafe:

TTV Borgholz nach §7a der (KfO) 5,00 €

Am 09.10.2019 ist Borgholz II in Daseburg nicht angetreten.
Das Spiel wird mit 8:0 und 24:0 für GW Daseburg II gewertet.

Geschäftsführer - Jan Ewe

Ordnungsstrafen gem. § 5 Abs. 5 Kreiswettbewerbordnung in Verbindung mit § 71 der Kreisfinanzordnung

Fehlende oder zu spät erfolgte Ergebnismeldung pro Mannschaft
Jugend: 5,00 €, Erwachsene: 10,00 €

8. Spielwoche VR vom 08.11.-14.11.2021

Keine Ordnungsstrafen

9. Spielwoche VR vom 15.11.-21.11.2021

Keine Ordnungsstrafen

10. Spielwoche VR vom 22.11.-28.11.2021

Keine Ordnungsstrafen

09.12.2021

11. Spielwoche VR vom 29.11.-05.12.2021

Keine Ordnungsstrafen

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. Die Vorgehensweise und zwingend einzuhaltenden Bestimmungen sind im Kreisrundsreiben 01- 21-22 vom 12.07.2021 auf Seite 3 bekannt gegeben.

Nächstes Rundschreiben

Das nächste Rundschreiben erscheint voraussichtlich im Januar nach Bedarf.

Nachfolgend noch einige Auszüge aus dem Rundschreiben des WTTV vom 17.11.2021

Beantragte Änderungen der WO anlässlich des DTTB-Bundestages

Anlässlich des DTTB-Bundestages sind einige wichtige Beschlüsse zur WO geplant:

1. Die Regelungen zur Erteilung eines RES-Vermerks werden für die Berechnung im Dezember 2021 ausgesetzt. Hintergrund ist der fehlende Rückgriff auf die Rückrunde 2020/21, welche ja gar nicht stattgefunden hat. Es werden also keine RES-Vermerke neu vergeben. (Dabei wird ausdrücklich in Kauf genommen, dass einige Spieler und Vereine trotz fehlender Einsatzbereitschaft profitieren.) Die Regelung zur Löschung eines RES-Vermerks (drei Mindesteinsätze!) bleibt unverändert.
2. Ab der Spielzeit 2022/23 gibt es die neue Altersklasse Jugend 19, welche sowohl für Individualwettbewerbe als auch für den Mannschaftsspielbetrieb gelten wird. Ob sich die Sinnfrage bejahen lässt, sei mal dahingestellt. Immerhin werden die Reihen der Nachwuchsspieler nach Ende der laufenden Spielzeit nicht ausgedünnt, was die Meldungen der Vereine zur nächsten Spielzeit sicher erleichtern wird.
3. Der Vermerk WES fällt mit Beginn der Spielzeit 2022/23 in den Altersgruppen Nachwuchs und Senioren ersatzlos weg. Die Mannschaftsmeldung wird dadurch erheblich vereinfacht. Geblieben ist die Vorschrift, dass ein Spieler in seiner Altersgruppe nur einmal als Stammspieler gemeldet werden darf, was sich weiterhin durch die bekannten Vermerke NES (Nachwuchs) und SES (Senioren) steuern lässt.

Bitte beachten Sie: Der Bundestag des DTTB findet erst am 11./12.12.2021 statt. Denkbar ist deshalb (zumindest theoretisch), dass die zu den vorgenannten Punkten 1 bis 3 gehörenden Anträge keine Mehrheit finden. Wir informieren rechtzeitig, falls wir von einer Ablehnung überrascht werden.

Mindesteinsätze vor Entscheidungsspielen

Ab dieser Spielzeit – im Vorjahr wurde die Regelung ausgesetzt – ist ein Einsatz bei Entscheidungsspielen im Nachgang zur Hauptrunde nur dann zulässig, wenn der betreffende Spieler in der laufenden Halbserie an mindestens drei Mannschaftskämpfen im Einzel teilgenommen hat.

Folgendes ist dabei zu beachten:

- Die Regelung gilt nur für Mannschaften der Damen und Herren.
- Für die unterste Mannschaft gibt es in Bezug auf den Spielereinsatz keine Einschränkungen (Die einzige Mannschaft einer Altersklasse gilt nicht als unterste!).

09.12.2021

- Die geforderten drei Einsätze beziehen sich auf die jeweilige Meldung. Zwei Einsätze bei den Damen und ein Einsatz bei den Herren (oder ähnliche Kombinationen) reichen ausdrücklich nicht.

Sperrvermerke (Teil 1)

Ein Sperrvermerk aus der **Vorrunde** wird gelöscht, wenn er für den betreffenden Spieler nicht mehr notwendig ist. Der Spieler verbleibt im Normalfall in der Mannschaft, der er zur Vorrunde angehörte.

Zumindest theoretisch ist der Fall denkbar, dass ein Spieler mit Sperrvermerk in der Vorrunde so viele Punkte verliert, dass er in einer unteren Mannschaft (ohne Sperrvermerk) gemeldet werden kann. Dies ist in der Tat zulässig.

Die Löschung eines Sperrvermerks aus der Vorrunde ist gemäß WO H 2.4 immer mit einem entsprechenden Antrag des Vereins verknüpft. Wir blenden diesen Antrag automatisch in jeder Mannschaftsmeldung der Rückrunde ein. Er gilt damit als frist- und formgerecht gestellt. Die zuständigen Spielleiter müssen danach nur noch die überflüssigen Sperrvermerke löschen.

Bitte beachten Sie: Die Löschung eines Sperrvermerks aus anderen Gründen ist nicht zulässig.

Ein Sperrvermerk kann in der Mannschaftsmeldung der **Rückrunde** gesetzt werden, um ein ansonsten zwingend erforderliches Aufrücken des betreffenden Spielers in die obere Mannschaft zu verhindern. Der Spieler verbleibt immer in der Mannschaft, der er zur Vorrunde angehörte.

Bitte beachten Sie: **Ein Sperrvermerk zur Rückrunde aus anderen Gründen ist nicht zulässig, auch nicht für Neuzugänge und auch nicht für Spieler, die in der Vorrunde gar nicht gemeldet waren.** Im Inter-esse aller Vereine und Spieler wird auf die Einhaltung der genannten Vorschriften verbandsseitig geachtet.

Abschließend der Klassiker bei vereinsseitigen Anfragen: Der Wechsel eines Spielers zur Rückrunde in eine andere Mannschaft des Vereins (unter Beibehaltung des Sperrvermerks) ist nicht zulässig.

Sperrvermerke (Teil 2)

Eine besondere Problemlage begegnet uns gelegentlich bei der Mannschaftsmeldung zur Rückrunde.

Beispiel:

- Spieler an Position 1 der 3. Mannschaft hatte in der Vorrunde einen Sperrvermerk.
- Spieler hat in der Vorrunde so viele Punkte verloren, dass er den Sperrvermerk verlieren und an Position 3.3 gemeldet werden kann.

Man kann den Spieler problemlos an Position 3.3 einordnen, wobei der Sperrvermerk vereinsseitig nicht gelöscht werden kann. Auch die übrigen Spieler der Meldung bereiten zunächst kein Kopferbrechen. Erst beim Button Weiter zeigt sich das Dilemma: Die WO (und **click-TT**) fordern Sperrvermerke an Position 1 und 2 zwingend ein, obwohl sie aller Wahrscheinlichkeit nach nicht notwendig sind.

Wir haben die Problemlage von allen Seiten betrachtet. Jeder Lösungsansatz scheiterte daran, dass die Vorgaben (Sperrvermerke müssen immer bei Position 1 beginnen, Sperrvermerk kann vereinsseitig nicht gelöscht werden) weder verhandelbar noch zu umgehen sind.

Wir müssen uns deshalb in dieser Situation weiterhin wie folgt behelfen: Versehen Sie die Spieler 1 und 2 mit dem (natürlich nicht notwendigen) Sperrvermerk, um die Meldung fortsetzen zu können. Informieren Sie Ihren Spielleiter darüber, dass die Sperrvermerke 1 bis 3 zu löschen sind – praktischerweise gleich im Bemerkungsfeld. Damit sollte die Sache aus der Welt sein.

09.12.2021

**Allen
Tischtennisfreundinnen und –freunden
mit ihren Familien und Angehörigen
eine besinnliche und erholsame Weihnachtszeit
sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2022.**